

## Aufgepasst bei Praxisvertretungen

16.03.2011, 11:48 | Handel, Wirtschaft, Finanzen, Banken & Versicherungen

Pressemitteilung von: *Ecovis AG Steuerberatungsgesellschaft*

---

Wer sich in seiner Praxis von Kollegen vertreten lässt, sollte auf jeden Fall die dafür geltenden Regeln beachten. Ansonsten drohen insbesondere bei Praxisgemeinschaften unangenehme Folgen, wie ein aktuelles Urteil zeigt.

Egal ob Urlaub, Krankheit, Fortbildung oder Schwangerschaft: Es gibt viele Gründe für einen niedergelassenen Arzt, sich in der Praxis vertreten zu lassen. Gedanken darüber, ob und unter welchen rechtlichen Voraussetzungen im konkreten Fall eine Vertretung zulässig ist, machen sich viele Praxisinhaber dabei in der Regel nicht. Fast schon üblich ist es, dass sich einzelne Vertragsärzte beispielsweise jeden Freitag in der Woche von einem Kollegen in ihrer Praxis vertreten lassen, ohne irgendwelche Vorkehrungen zu treffen.

Die Zulassungsverordnung erlaubt es den Ärzten, sich innerhalb von zwölf Monaten bis zu einer Dauer von drei Monaten vertreten zu lassen, ohne dass eine Genehmigung der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) für die Vertretung erforderlich ist. Wird allerdings innerhalb eines Jahres der Vertretungszeitraum von drei Monaten überschritten, so ist eine Genehmigung der KV erforderlich. Vertretungen, die länger als eine Woche dauern, müssen der KV mitgeteilt werden. Diese Anzeigepflicht wird von den Vertragsärzten leider oftmals nicht beachtet. Dabei drohen jedoch unangenehme Folgen.

So hat das Sozialgericht Marburg am 8. Dezember 2010 (Az.: S 12 KA 30/10) entschieden, dass sich ein Arzt nicht auf eine Vertretung berufen kann, wenn er diese der KV nicht angezeigt hat, obwohl die Vertretungsdauer mehr als eine Woche beträgt.

Ebenfalls hat das Gericht über die Frage geurteilt, ob und in welchem Umfang die wechselseitige Vertretung durch zwei Ärzte einer hausärztlichen Praxisgemeinschaft zulässig ist. Hintergrund war die Tatsache, dass die betroffenen Ärzte Honorar in Höhe von 22.000 Euro zurückzahlen sollten, da beide Praxen mehr als 50 Prozent identische Fälle aufwiesen. Da die Ärzte die hohe Identität der Patienten nicht plausibel erklären konnten, wurden sie zur Rückzahlung verpflichtet. Aufgreifkriterium der KV hinsichtlich der Prüfung einer „Scheinpraxisgemeinschaft“ ist bei fachgleichen Praxen bekanntlich eine Patientenidentität von mehr als 20 Prozent.

Fazit: Der Arzt sollte seine Vertretung gegenüber der KV in jedem Fall anzeigen, wenn diese eine Dauer von einer Woche überschreitet. Darüber hinaus ist zu beachten, dass eine nach außen als Praxisgemeinschaft kommunizierte Kooperation nur dann als solche anerkannt wird, wenn auch faktisch keine gemeinsame Berufsausübung durch die Ärzte erfolgt. Andernfalls drohen Regresse dadurch, dass die Praxis als Gemeinschaftspraxis behandelt wird.

Autorin: Anna Brix, Fachanwältin für bei Ecovis in München  
[www.ecovis.com](http://www.ecovis.com)

### Portrait

Über Ecovis

Ecovis ist ein Beratungsunternehmen für den Mittelstand und zählt in Deutschland zu den Top 10 der Branche. In den mehr als 130 Büros in Deutschland sowie den über 60 internationalen Partnerkanzleien arbeiten etwa 3.300 Mitarbeiter. Ecovis betreut und berät Familienunternehmen und inhabergeführte Betriebe ebenso wie Freiberufler und Privatpersonen. Ärzte, Gemeinschaftspraxen sowie Medizinische Versorgungszentren, Krankenhäuser, Pflegeheime und Apotheken sind unter den von Ecovis beratenen Branchen stark vertreten. Über 2.000 Unternehmen aus dem Bereich Gesundheit/Medizin zählen zu den Mandanten von Ecovis. Um das wirtschaftliche Handeln seiner Mandanten zu sichern, bündelt Ecovis die nationale und internationale Fach- und Branchenexpertise aller Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte und Unternehmensberater. Jede Ecovis-Kanzlei kann auf diesen Wissenspool zurückgreifen, um ihren Mandanten vor Ort persönliche Beratung auf höchstem Qualitätsniveau zu bieten.

Die ECOVIS Akademie ist Garant für eine kontinuierliche und aktuelle Weiterbildung sowie für eine fundierte Ausbildung.

[www.ecovis.com](http://www.ecovis.com)

---

News-ID: 519863 • Views: 126 (Stand: 08.07.2026)

Link zur Pressemitteilung:

<https://www.openpr.de/news/519863/Aufgepasst-bei-Praxisvertretungen.html>